



HESSISCHER LANDTAG

29. 01. 2015

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend 70 Jahre Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 - Gedenken an die Opfer bleibt Auftrag für die Zukunft

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag gedenkt anlässlich des 70. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz. Vor siebzig Jahren erreichten sowjetische Soldaten das Stammlager und fanden einen Ort des Grauens vor, an dem sich Unbeschreibliches zugetragen hat. Der Landtag gedenkt der Millionen Opfer des Nationalsozialismus. Systematisch wurden Millionen von Menschen auf Grund ihrer Religion, Herkunft, ethnischen Zugehörigkeit, Weltanschauung, politischen Haltung oder sexuellen Orientierung systematisch verfolgt, inhaftiert, gefoltert und ermordet. Mehr als eine Million Menschen alleine in den Mordfabriken von Auschwitz. Schilderungen der Verbrechen erfüllen uns auch heute noch mit Erschütterung und Abscheu.
2. Auch wenn Auschwitz zum Symbol für das Grauen der nationalsozialistischen Herrschaft geworden ist, gedenkt der Landtag an diesem historischen Datum der Befreiung der Gefangenen der anderen Konzentrationslager durch die Alliierten. In Sobibor, Belzec, Majdanek, Buchenwald, Dachau und Bergen-Belsen wurden ebenso grauenhafte Verbrechen begangen wie in Auschwitz. Und dies sind nur die Namen der Konzentrationslager, die allgemein bekannt sind. Insgesamt gab es in den Jahren zwischen 1933 und 1945 mehr als 24 Konzentrationslager mit insgesamt mehr als 1.000 Außenstellen, in denen in deutschem Namen unvorstellbare Gräueltaten begangen wurden. Diese unbegreifliche Zahl ist ein Beleg für die Unmenschlichkeit des nationalsozialistischen Systems. Für den Landtag sind diese Zahlen eine Verpflichtung, eine Kultur der Zivilcourage und des Hinschauens zu fördern.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Erinnerung nicht enden darf. Vielmehr gilt vor dem Hintergrund der wechselhaften deutschen Geschichte gerade im Angesicht der jüngsten Ereignisse und des zunehmenden Antisemitismus auch in Deutschland: "Wehret den Anfängen". Der Landtag verurteilt jede Form von totalitären, extremistischen, rassistischen, antisemitischen, fremdenfeindlichen, diskriminierenden Äußerungen und tritt ihnen entschlossen entgegen.
4. Der Landtag begrüßt daher ausdrücklich alle Bildungsmaßnahmen und Initiativen, die auch die heutige Generation über die Zeit des Nationalsozialismus und die Gefahren von Extremismus und Rassismus aufklären wollen. Die Landesregierung wird daher gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Aufklärung über totalitäre Diktaturen und deren Verbrechen auch weiterhin eine tragende Rolle im Bildungsprogramm der HLZ spielt. Eine Förderung von Gedenkstättenfahrten hält der Landtag dabei für eine besonders gute Möglichkeit.
5. Der Landtag nimmt den Jahrestag der Befreiung von Auschwitz ebenfalls zum Anlass, all jenen Persönlichkeiten aus Justiz und Politik, Wissenschaft und Forschung, Medien und Kultur zu gedenken, die sich in der Nachkriegszeit um die Aufklärung und Verfolgung der in den Konzentrationslagern begangenen Verbrechen und um die Etablierung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Hessen und Deutschland verdient gemacht haben. Eine besondere Würdigung kommt dabei den Opfern zu, die als Zeitzeugen ihre leidvolle Vergangenheit und ihre schmerzlichen Schicksale den nachfolgenden Generationen zugänglich gemacht und durch die Weitergabe ihrer Erinnerungen den Prozess der juristischen, historischen und moralischen Aufarbeitung und Aufklärung der nationalsozialistischen Verbrechen maßgeblich vorangebracht haben. Exemplarisch sei hier der ehemalige hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer genannt, dessen Einsatz maßgeblich dazu

beigetragen hat, die Aufklärung der Verbrechen überhaupt erst zu ermöglichen. Sein Wirken ist beispielhaft für zahlreiche Persönlichkeiten, die sich teils größten Widerständen ausgesetzt sahen und trotzdem unnachgiebig für Gerechtigkeit kämpften.

6. Der Landtag hält es für erforderlich, dass die wissenschaftliche Aufarbeitung von Diktatur und Totalitarismus angesichts der hohen Sensibilität der Thematik jenseits parteipolitischer Auseinandersetzungen erfolgen sollte und nicht zum Zwecke der Geschichtspolitik missbraucht werden darf. Die zur Vermeidung einer solchen Politisierung erfolgte Übertragung der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter in die Zuständigkeit der Kommission des Hessischen Landtages für das Forschungsvorhaben "Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen" hat sich dabei bewährt und eine seriöse und unabhängige Untersuchung der Quellen durch kompetente Fachwissenschaftler ermöglicht. Der Landtag begrüßt, dass die Erforschung der hessischen Landesgeschichte an den Historischen Seminaren der hessischen Hochschulen, aber auch im Rahmen von Initiativen und Projekten der kommunalen und staatlichen Archive und der vielfältigen historischen Kommissionen und Vereine einen hervorgehobenen Stellenwert einnimmt und unterstützt entsprechende Maßnahmen unter strikter Einhaltung des Grundsatzes der Forschungsfreiheit.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 29. Januar 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)